

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 70 „Einzelhandel Osterhusumer Straße“ der Stadt Husum

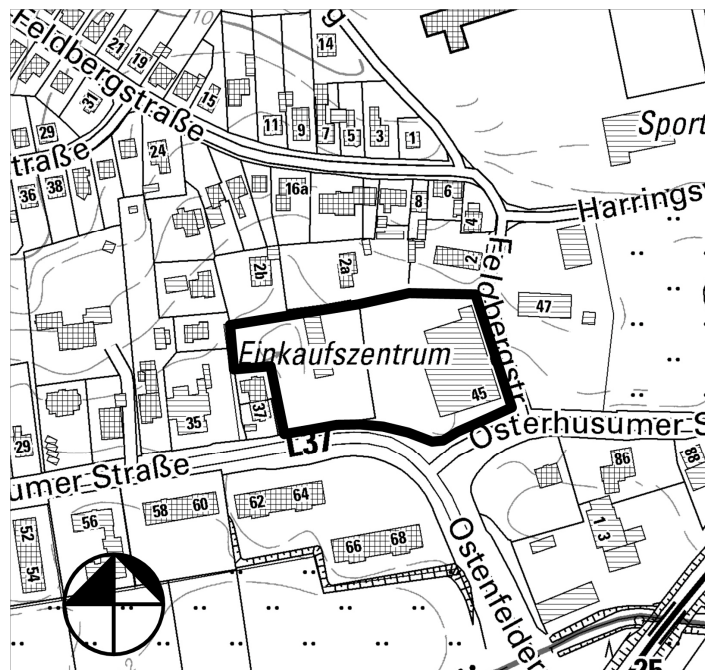
Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 13.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 70 für das Gebiet nördliche der Osterhusumer Straße sowie westlich und südlich der Feldbergstraße (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 25.09. bis zum 27.10.2017

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo. - Mi./Fr.	08:30-12:00 Uhr
Do.	07:00-16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00-18:00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841-666-642 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingesehen werden.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Husum, 15.09.2017

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 15.09.2017 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.